

VERBAND HESSISCHER ZEITUNGSVERLEGER E.V.

61116 Bad Vilbel • FFH-Platz 1 • Tel.: 06101 - 9889-0 • Fax: 06101 - 9889-20 • E-Mail: vhzv@ffh.de
Bankverbindung: Frankfurter Volksbank, IBAN DE56 5019 0000 0000 1219 24, BIC FFVBDEFF

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES PRESSEAUSSWEISES 2022

Erstantrag

Folgeantrag

Ausweis-Nummer:

30 -

FOTO

Bitte aufkleben

*Es ist kein Passfoto nötig,
wenn es sich um einen
Folgeantrag handelt und der
Ausweis vom Verband Hessi-
scher Zeitungsverleger e.V.
ausgestellt wurde.*

Titel Vorname Nachname

Straße PLZ Ort

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Telefon Mobiltelefon E-Mail

Arbeitgeber Tätigkeitsbezeichnung

tätig für (Medium und Redaktion/Ressort)

Ich beantrage zusätzlich ein

Autopressschild

Ich bin

festangestellt

freier Mitarbeit (Bitte Nachweis über hauptberufliche Tätigkeit beifügen)

Rechnungsanschrift – bitte unbedingt angeben!

Hiermit bestätige ich, dass der Verband Hessischer Zeitungsverleger e.V. der einzige Verband ist, bei dem ich die Ausstellung eines Presseausweises beantrage habe. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit zu nutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, z.B. wegen missbräuchlicher Benutzung. Nach Beendigung meiner journalistischen Tätigkeit werde ich den Ausweis unaufgefordert zurückgeben.

Jeder ausstellungsberechtigte Verband kann vor der Ausstellung der bei ihm beantragten Presseausweise die anderen ausstellungsberechtigten Verbände VDZ, ver.di, DJV und Verband der Sportjournalisten VDS und die Fotografenvereinigung Freelens zum Zwecke der Prüfung eines Einspruchs gegen die Ausstellung einzelner Presseausweise darüber unterrichten, an wen er den Presseausweis ausgeben möchte.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserates e.V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter der beigefügten „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten für den Antrag auf Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“.

Unterschrift Antragsteller

Stempel/Unterschrift der Verlagsleitung/Chefredaktion

Vom Verband auszufüllen:

RE-Nr: Betrag: Bezahlt am: Geldinstitut: